

von geplanten 1,4 Milliarden auf mindestens 2,1 Milliarden Euro. Der deutsche Kostenanteil beträgt laut Rechnungshof rund 460 Millionen Euro. Im Bundeshaushaltsplan gebe es für diese Ausgaben jedoch keinerlei Verpflichtungsermächtigung, rügen die Rechnungsprüfer. Sie sehen darin einen Verstoß gegen die Haushaltsordnung (§ 38). Das Defizit werde auch 2006 weiter steigen, warnen die Rechnungsprüfer und sehen CERN „in einer ernsten Finanzkrise“. Bedenken haben sie auch dagegen, daß CERN für fast 300 Millionen Euro Kredite aufgenommen hat, die 2008 und 2009 zurückgezahlt werden müssen. Auch diese Folgekosten seien für den Bundestag „nicht zu erkennen“, rügte der Rechnungshof. Damit habe die Regierung „das parlamentarische Budgetrecht beeinträchtigt“.

Verbraucherinformation

Uran im Mineralwasser

Verbraucherschützer verklagen das Gesundheitsministerium in Sachsen-Anhalt

Um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen, verweigert das Gesundheitsministerium des Landes Sachsen-Anhalt die Auskunft über Urangelhalte im Mineralwasser. Das Geschäftsinteresse der Mineralwasserindustrie schlägt das Informationsbedürfnis der Bevölkerung. Schwarz auf weiß ist das im Schreiben des sachsen-anhaltinischen Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 19. Dezember 2005 an das Verwaltungsgericht Magdeburg nachzulesen. Dort heißt es: „Bekanntlich sind Ausdrücke wie Uran und Radioaktivität in der Öffentlichkeit mit einem hohen Angstpotential behaftet (...). Allein der Umstand, den Verzehr von Mineralwässern mit

der Aufnahme von Uran und damit der Exposition gegenüber radioaktiver Strahlung in Verbindung zu bringen, vermag von dem Verzehr solcher Wässer abhalten. Die Bekanntgabe von konkreten Belastungszahlen, die darüber hinaus auch noch einen Schluß auf die betroffenen Firmen zulassen, wiegt ungleich schwerer.“

„Wenn man so etwas hört, kann man kaum glauben, daß wir uns im Informationszeitalter befinden“, kommentiert Prof. Dr. Dr. Ewald Schnug von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig die Meldung. „Hier werden mündigen BürgerInnen Informationen vorenthalten und Stellvertreter-Entscheidungen ohne Mandat gefällt“, meint Schnug.

Die Verbraucher haben ein Recht zu erfahren, welche Inhaltsstoffe ihr Trinkwasser enthält. Dies gilt für abgepacktes Mineralwasser in gleichem Maße wie für das Wasser aus der Leitung. Die in Sachen Uran an den Tag gelegte Geheimhaltungspolitik widerspricht dem erklärten Verbraucherschutz und der Forderung nach Kennzeichnung der Inhaltsstoffe in den Lebensmitteln. Hier stehen die Behörden in der Informationspflicht. Deshalb hat die Verbraucherorganisation „foodwatch“ jetzt das Gesundheitsministerium in Sachsen-Anhalt verklagt. Eine Entscheidung des Gerichts wird für den Spätsommer erwartet.

Das Ministerium steht nicht allein. Recherchen von Strahlentelex belegen gleichlautende Aussagen aus den PR-Abteilungen der großen Mineralwasserunternehmen. Es gibt dennoch Ausnahmen bei den Firmen, die uranfreies Mineralwasser zum Verkauf anbieten. Die ersten Firmen scheuen sich nicht, gegen den Strom zu schwimmen und ihr Mineralwasser mit dem Aufdruck „Kein Uran“ zu kennzeichnen. **Inge Lindemann**

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem nebenstehenden Angebot:

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 64,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: emf@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 64,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 6,40.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODEBB, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 19-20, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2006 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288